



# Markt Bruckmühl

LANDKREIS ROSENHEIM

Gewerbepark BWB 13 – 83052 Bruckmühl

Tel.: 08062 -590

email: rathaus@bruckmuehl.de- Internet: <http://www.bruckmuehl.de>

Bruckmühl, 17.06.2026

## Bekanntmachung zur Verfügung

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

#### Widmung (Art. 6 BayStrWG)

#### Inhalt:

Auf Antrag der ehemaligen schlesischen Landsmannschaft wurde der Troppauer Platz 1958 in Von-Eichendorff-Platz umbenannt. Da sich auf dem vorgenannten Platz auf der Fl. Nr. 4744 Gem. Bruckmühl eine Verkehrsfläche mit Erschließungsfunktion befindet, ist diese nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen. Die Verkehrsfläche umrundet die mittig gelegene Grünfläche und hat den Charakter einer Ortsstraße mit einer Gesamtlänge von 130 Metern. Sie beginnt an der Einmündung in die Sudetenstraße bei deren Hausnr. 14 und endet an selbiger bei der Hausnummer 6 des Platzes.

#### Begründung:

Die Gemeinde ist zum Erlass dieser Verfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG). Die Widmungsvoraussetzungen gem. Art. 6 BayStrWG liegen vor. Die Verfügung ist von der das Bestandsverzeichnis führenden Behörde ortsüblich bekannt zu machen. Der Marktgemeinderat hat die Widmung in seiner Sitzung am 11.06.2026 beschlossen.

#### 1. Straßenbeschreibung

Straße:	Von-Eichendorff-Platz;
Stadt/Gemeinde:	Bruckmühl;
Landkreis:	Rosenheim;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	4744/0, Gemarkung Bruckmühl;
Anfangspunkt:	Einmündung Sudetenstraße bei Hausnr. 14;
Endpunkt:	Von-Eichendorff-Platz Hausnr. 6;
Länge:	0,130 km;
Baulastträger:	Markt Bruckmühl;

#### 2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

#### 3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	17.07.2026
Tag der Verkehrsübergabe:	1958
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	1958
Tag der Sperrung:	

#### 4. Bekanntmachungsnachweise

Gem. Art. 41 Abs. 4 i.V.m. Art. 27a BayVwVfG i.V.m. § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Marktes Bruckmühl in seiner aktuell gültigen Fassung erfolgt die Bekanntmachung durch Niederlegung zur Einsichtnahme in Zimmer 24, Gebäude Gewerbepark BWB 17, 83052 Bruckmühl zu den üblichen Geschäftszeiten und die Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes Bruckmühl vom 19.06.2026 bis 03.07.2026.

*Richard R*

1. Bürgermeister Richard Richter

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift  
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.  
Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**
- b. Elektronisch  
Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

